

Mal Buermeister gewesen und Tile Warshausen und Hans Repen und Hans Warshausen sein seine Geschworenen gewesen auf dies Mal.“¹⁸⁾

Die letzte (Folio 171): „Im Jahre 1895 ist die Schafweide, die s. g. Hülle, mit Apfelstämmen bepflanzt und auch mit Zwetschenstämmen, eben so auch bei der Mühle die Gänseweide. E. Körber, Gemeindevorsteher.“

Den wissenschaftlichen Werth der Handschrift machen jedoch nicht diese annalistischen Aufzeichnungen, sondern die Landregister und die damit zusammenhängenden Notizen aus. Die hier gebuchte periodische Verloosung der Gemeindeländereien zur Sondernutzung der einzelnen Gemeindegengenossen bietet, so viel ich sehe, für Niedersachsen die ersten ausgiebigeren Aufschlüsse über die bis in's 19. Jahrhundert erhaltenen Überreste der altgermanischen Agrarverfassung und über ihren allmählichen Untergang dar und fordert dazu auf, der Nutzung und der Auftheilung der niedersächsischen Gemeinheit oder Meinheit eine ähnliche Untersuchung zu widmen, wie sie die südwestdeutsche Allmende durch R. Bücher in seiner Bearbeitung von E. de Laveleye's „Ureigenthum“ (Leipzig 1879) und in seinem Beitrag zum „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ von Conrad zc. I², 255 ff. erfahren hat. Ich muß mich hier darauf beschränken, durch Aufdeckung dieser Edesheimer Quelle eine derartige Forschung vorzubereiten und die weitere Aufspürung derartiger Quellen, die sicherlich auch noch in anderen Dörfern vorhanden sein werden, anzuregen.

Ich zähle nun die in der Handschrift gebuchten Landregister auf.

1. Das erste (Folio 2) hebt an: „In diesem Jahr anno 1599 mit Wissendt und Willen al der von Edesheim an der heiligen drier König Tag hab ich Clauues Schutten Buermeister und meine Mitgeschworenn ausgedan¹⁹⁾ den Schlibbeck und Graswech²⁰⁾ auf der Widen Bome²¹⁾ Schatten diesen nachfolgenden Personen, und ein jechlicher gibet, welche

¹⁸⁾ S. oben S. 65. — ¹⁹⁾ = ausgethan. — ²⁰⁾ = Grasweg. — ²¹⁾ = Weidenbäume.